

# Karies kennt keine Pause

Körperschaften betreiben intensive Öffentlichkeitsarbeit

**„Jetzt zum Zahnarzt gehen“ – mit einer bayernweiten Informationskampagne erinnern KZVB und BLZK die Patienten daran, ihre Mundgesundheit trotz Corona nicht zu vernachlässigen und Kontrolltermine wahrzunehmen. Dass dies gefruchtet hat, zeigen die inzwischen wieder steigenden Patientenzahlen.**

Und das ist auch gut so, „denn Karies kennt kein Corona“, wie es in einer Anzeige heißt, die in allen bayerischen Tageszeitungen erschienen ist. Eindringlich warnen die Körperschaften darin vor Folgeschäden für Zähne und Zahnfleisch, wenn der Zahnarztbesuch zu lange aufgeschoben wird.

Auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) appelliert nun an die Patienten, die Vorsorge ernst zu nehmen und stellt wie die bayerischen Körperschaften das Bonusheft in den Mittelpunkt ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Mitte September wurde eine entsprechende Pressemitteilung der KZBV verschickt. Darin heißt es:

„Regelmäßige Termine in der Zahnarztpraxis dienen der Vorbeugung von Mund- und Zahnerkrankungen. Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten, die aufgrund der Corona-Krise in den vergangenen Monaten eine entsprechende Vorsorge eventuell abgesagt oder verschoben haben, sollten diese bis Jahresende unbedingt nachholen. Größere Folgeschäden an Zähnen und Zahnfleisch durch ein Auslassen notwendiger Behandlungen können durch solche Kontrolltermine vermieden werden. Mit besonders hohen Hygienestandards gewährleisteten Zahnarztpraxen maximalen Schutz vor Ansteckungen mit dem Coronavirus. Die Untersuchung sollte mit einem Stempel

im Bonusheft dokumentiert werden, um bei einer Versorgung mit Zahnersatz von der Krankenkasse einen erhöhten Festzuschuss zu bekommen.

Wenn Zahnersatz benötigt wird, erhalten Patienten, die ein regelmäßig geführtes Bonusheft vorweisen, von ihrer Kasse einen Bonus zum gesetzlichen Festzuschuss. Können regelmäßige Kontrollen über einen Zeitraum von fünf beziehungsweise zehn Jahren lückenlos nachgewiesen werden, erhöhen sich die Zuschüsse. Patienten, die älter als 18 Jahre sind, müssen wenigstens einmal im Jahr einen Kontrolltermin bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt in Anspruch nehmen, um von der Bonusregelung zu profitieren. Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs müssen innerhalb von fünf beziehungsweise zehn Jahren in jedem Kalenderhalbjahr eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung wahrnehmen, um ihren Rechtsanspruch auf erhöhten Festzuschuss zu wahren.

## Ausnahmen bei Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Pandemie die Vorsorge in der Zahnarztpraxis im ersten Halbjahr 2020 nicht wahrnehmen konnten, verlieren nicht automatisch ihren vollständigen Bonusanspruch. Das soll eine entsprechende Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes an die Mitgliedschaften sicherstellen. Wie die KZBV bereits klargestellt hat, gilt diese Sprachregelung aber nicht für Erwachsene. Da diese nur einmal im Jahr eine Vorsorgeuntersuchung wahrnehmen müssen, um den Stempel im Bonusheft zu erhalten, gehen die Kassen davon aus, dass eine Vorsorge auch in Zeiten von

Corona noch im zweiten Halbjahr 2020 vereinbart werden kann.

Das Zahnbonusheft können Patienten ab dem Jahr 2022 als digitale Anwendung der elektronischen Patientenakte (ePA) nutzen. Die technischen Voraussetzungen dafür haben Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und KZBV kürzlich geschaffen.

## Höhere Festzuschüsse

Die Festzuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen erhöhen sich durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz zum 1. Oktober für alle Patientinnen und Patienten von derzeit 50 auf dann 60 Prozent – auch unabhängig davon, ob diese ein lückenlos geführtes Bonusheft vorweisen können oder nicht. Durch die gesetzliche Regelung steigen dann auch die Festzuschüsse, die Versicherte bekommen, die mit ihrem Bonusheft regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen belegen können – von 60 beziehungsweise 65 Prozent auf dann 70 beziehungsweise 75 Prozent. In bestimmten Ausnahmefällen soll zudem künftig das einmalige Versäumen der Vorsorge für die Bonusregelung folgenlos bleiben. Diese Neuregelungen entlasten ab Oktober Millionen von Patienten finanziell und erleichtern die Versorgung mit Zahnersatz in vertragszahnärztlichen Praxen.

Leo Hofmeier

## WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zur Bonusregelung und zum Thema Zahnersatz stellt die KZBV unter [www.informationen-zum-zahnersatz.de](http://www.informationen-zum-zahnersatz.de) sowie auf [kzbv.de](http://kzbv.de) zur Verfügung.